



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/1226
	Verantwortlich:	Dez. 3
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Drais-GMS mit den Gemeinden Weingarten und Eggenstein-Leopoldshafen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	10.12.2020	1	x		vorberaten
Gemeinderat	22.12.2020	9	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Abschlüsse von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Gemeinden Weingarten und Eggenstein-Leopoldshafen zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Drais-Gemeinschaftsschule.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit				

Der Gemeinderat hat am 30.06.2020 beschlossen, auf Grundlage der durchgeführten regionalen Schulentwicklung die Einrichtung einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe an der Drais-GMS zum Schuljahr 2021/22 zu beantragen.

Die Verwaltung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe darauf hingewiesen, dass mit den Gemeinden, die bei der Ermittlung der benötigten Schülerzahlen für die gymnasiale Oberstufe eingeflossen sind, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden muss.

Bei der Berechnung der künftigen Schülerzahlen für die Oberstufe der Drais-Gemeinschaftsschule wurden auch Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen der beiden Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen und Weingarten einberechnet.

Ein Punkt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung besagt, dass beide Gemeinden auf die Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe an ihren Gemeinschaftsschulen verzichten.

Als Anlagen sind die beiden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beigelegt.

Die Bürgermeister der Gemeinden Weingarten und Eggenstein-Leopoldshafen haben diese bereits unterzeichnet.

CO₂-Relevanz:

Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein	Ja	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
	x		negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung/ Optimierung:

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Abschlüsse von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Gemeinden Weingarten und Eggenstein-Leopoldshafen zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Drais-Gemeinschaftsschule.